



11. Mai 1989/338

SOZIALDEMOKRATEN FÜR EUROPA

Service der SPD für Presse, Funk, TV.

10 | Der Pressesprecher für Europa-Politik 50 | 60 |
beim SPD-Vorstand, WILLI CARL, teilt mit:

GERD WALTER MdEP: Gewerkschaften sollen für Ausländer-Kommunalwahlrecht mobil machen

Die SPD-Abgeordneten im Europäischen Parlament haben die Bundesregierung aufgefordert, die Empfehlung des EP für die Einführung eines Kommunalwahlrechts für Ausländer in deutsches Recht umzusetzen. In seinem Grußwort an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 2. Ausländerkonferenz der IG-Metall in Frankfurt schreibt GERD WALTER, der Spitzenkandidat der SPD für die 3. Direktwahl zum Europäischen Parlament: "Unsere ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger müssen eine zuverlässige Grundlage für ihre Lebensplanung haben. Nationale Ausländerpolitik muß deshalb europäisch abgestimmt werden. Deshalb hat das Europäische Parlament im März 1989 mit großer Mehrheit das kommunale Wahlrecht für Ausländer beschlossen. Für alle Bürgerinnen und Bürger aus EG-Mitgliedstaaten, die mindestens fünf Jahre an einem Ort gemeldet sind, und die das 18. Lebensjahr vollendet haben, gilt das kommunale Wahlrecht - aktiv und passiv. Darüber hinaus hat das Parlament den EG-Mitgliedstaaten empfohlen, das Kommunalwahlrecht auch Bürgerinnen und Bürgern aus Drittstaaten, wie z.B. Österreich oder der Türkei, zu gewähren. Damit soll eine Art Dreiklassenwahlrecht, nämlich für Inländer, EG-Ausländer und Ausländer aus Drittstaaten, verhindert werden."

WALTER betont, daß Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in den Ausländern keine "Gäste" auf Zeit sehen, sondern Mitbürger. Die Gewerkschaften fordert er auf, für diese Forderungen zu werben und zu mobilisieren, "damit die Bundesregierung und die CDU/CSU endlich ihren Widerstand gegen dieses Menschenrecht aufgeben." Der SPD-Politiker: "Nur dann, wenn alle EG-Bürgerinnen und-Bürger nicht nur das Recht haben, im Land der eigenen Wahl zu leben und zu arbeiten, sondern auch politisch mitzuentcheiden, nur dann wird das Europa der Bürger Wirklichkeit."

Mit Nachdruck tritt WALTER auch für die Sicherung des Asylrechts ein: "Der §16 Absatz 2 Satz 2 des Grundgesetzes ist vor dem Hintergrund der Erfahrung hunderttausender Deutscher, unter ihnen Brecht, Einstein und Brandt, die vor dem Terror der Nationalsozialisten flüchten mußten, formuliert worden: "Politisch Verfolgte genießen Asylrecht". Dazu stehen wir. Wir werden einer Grundgesetzänderung ebensowenig zustimmen, wie einer Verfahrensrechtsänderung, die den Grundgesetzanspruch unterläuft. Und wir treten denjenigen entgegen, die die europäische Einigung zur Aushöhlung des Asylrechts mißbrauchen wollen."